Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 5

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziales und Politik

Diffuse Schmerzen kosten zwei Milliarden

Text: David Schaffner im Tages-Anzeiger vom 27. März 2009

Wer seit mehr als fünf Jahren wegen diffuser Schmerzen als invalid gilt, muss nicht um seine IV-Rente fürchten. Das Bundesgericht will keine Anpassung an die seither verschärfte Praxis.

Das Bundesgericht hat am 26. März 2009 einen Entscheid gefällt, der die Schweiz in den nächsten Jahren mehrere hundert Millionen Franken kosten dürfte. Die fünf Richter haben die Beschwerde einer Frau gutgeheissen, die seit 1999 eine volle Invalidenrente wegen einer sogenannt „somatoformen Schmerzstörung" erhielt und deren Rente von der Zürcher IV-Stelle im Jahr 2005 auf die Hälfte gekürzt wurde. Somatoforme Störungen nennt man Schmerzen, deren Ursache objektiv nicht feststellbar ist. Seit einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts im Jahr 2004 gelten solche Störungen im Normalfall nicht mehr als IV-Grund.

Im Fall vom 26. März 2009 ging es um die Frage, ob auch ältere Renten an diese neue Praxis angepasst werden sollten. Die Richter verneinen und bestätigen den Anspruch der knapp über 40-jährigen, ehemaligen Krankenschwester auf eine volle Rente. Das Urteil ist von Bedeutung für rund 4'000 vergleichbare Fälle, die die IV-Stellen im Rahmen der regelmässigen Revisionen in den nächsten Jahren prüfen müssen. In einer Mitteilung hält das Bundesgericht fest: „Wer vor März 2004 wegen einer somatoformen Schmerzstörung eine Rente zugesprochen erhalten hat, kann diese weiterhin beziehen, wenn keine gesundheitliche Veränderung eingetreten ist."

Für die hoch verschuldete IV ist das Urteil von „grösster Tragweite", wie Andreas Dummermuth sagt, Leiter der IV-Stelle Schwyz. Die schweizweit 4000 Personen, die wegen diffuser Schmerzen eine Rente erhalten, beziehen zusammen jährliche IV-Leistungen von rund 100 Millionen Franken. Hochgerechnet auf die gesamte Bezugsdauer bedeutet dies: Die diffusen Schmerzstörungen kosten insgesamt zwei Milliarden Franken. Eine Faustregel sagt, dass ein IV-Bezüger im Laufe der Krankheit eine Rente in der Höhe von einer halben Million erhält.

In ihrer Beratung hielten die Bundesrichter fest, dass sie eine Frage von höchster Brisanz zu klären hätten. Die IV ist zu einem der grössten Zankäpfel der Politik geworden. Es besteht indes ein Konsens darüber, dass das Sozialwerk mit Schulden von 13 Milliarden Franken saniert werden muss. Einen ersten Durchbruch brachten die vierte und die fünfte IV-Revision sowie das Grundsatzurteil zu den somatoformen Schmerzstörungen. Laut dem Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), Alard du Bois-Reymond, trug es dazu bei, dass seit 2004 die Anzahl der neuen Renten von jährlich 28'200 auf 17'700 gesunken ist.

Weitere Einsparungen wären wohl möglich gewesen, wenn das Bundesgericht die verschärfte Praxis auch bei der Revision von alten Renten zugelassen hätte. Laut Dummermuth sind den IV-Stellen nun „die Hände gebunden". Er spielt den Ball weiter an die Politik. Diese könne im Rahmen der geplanten sechsten IV-Revision neu regeln, dass alte Renten angepasst werden, wenn sich die Gerichtspraxis ändert. Alard du Bois-Reymond sagt dazu: Wir wollen im Gesetz festhalten, dass bei der Revision der Renten der Fokus künftig stärker auf der Reintegration liegt." Bis im Sommer will das BSV die sechste IV-Revision in die Vernehmlassung schicken.

Das Bundesgericht begründete den Entscheid vom 26. März 2009 in der Mitteilung mit einer Güterabwägung: Es sei zwar richtig, dass neue Rentengesuche nicht gleich behandelt würden wie alte. Stärker gewichten die Richter jedoch den Anspruch der Rentner auf Rechtssicherheit: Wer einst in einem korrekten Verfahren eine Rente zugesprochen bekommen habe, soll diese Recht nicht einfach verlieren. Obwohl die SVP immer wieder eine generelle Neubeurteilung der IV-Renten gefordert hatte, zeigte sich SVP-Nationalrat Toni Bertoluzzi am 26. März 2009 einverstanden mit dieser Begründung.

Alte IV-Renten bleiben im Visier

Text: David Schaffner im Tages-Anzeiger vom 28. März 2009

Alte IV-Renten wegen diffuser Schmerzen dürfen nicht gekürzt werden, sagt das Bundesgericht. Doch Politiker wollen das ändern.

Das Urteil des Bundegerichts über bereits bestehende IV-Renten von Menschen mit diffusen Schmerzstörungen stösst auf heftige Kritik im Parlament: Sozialpolitiker fürchten, dass das Gericht mit seinem Entscheid "das Tor zu weiteren Einsparungen in der massiv verschuldeten Invalidenversicherung geschlossen hat", wie der Schwyzer CVP-Nationalrat Reto Wehrli sagt.

Laut Wehrli kostet der Richterentscheid den Bund nicht nur ein jährliches Einsparpotenzial von 100 Millionen bei den 4000 Rentnern mit diffusen Schmerzen, sondern "einen massiv höheren Betrag". Wehrli kritisiert, dass die Richter in ihrer Mitteilung den Entscheid nicht mit Argumenten begründen, die die spezifische Krankheit betreffen, sondern mit prinzipiellen Überlegungen. "Diese können künftig bei der Revision von Renten mit einem beliebigen Krankheitsbild herbeigezogen werden", befürchtet der Anwalt.

Die Richter schreiben unter anderem, dass es für Menschen mit einer IV-Rente schwierig sei, sich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. "In den letzten Jahren hat sich im Parlament aber der Gedanke durchgesetzt, dass Menschen mit Gebrechen trotz Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr in die Invalidität abgeschoben werden sollen", sagt Wehrli.

Richter missachten Grundsatz

Mit der 5. IV-Revision ist dieser Gedanke auch ins Gesetz eingeflossen. Seit Anfang 2008 gilt der Grundsatz: Integration vor Rente. Diesen würden die Richter mit ihrem jüngsten Entscheid nun aber missachten. "Das Urteil des Bundesgerichts widerspricht dem Willen des Gesetzgebers", ärgert sich die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel-Näf.

Die IV-Stellen haben im Rahmen der 5. IV-Revision 45 Millionen in die berufliche Wiedereingliederung investiert: Sie haben 300 Stellen geschaffen, die allein der Integra-

tion potenzieller IV-Rentner dienen. Mit Erfolg: Seither konnten die IV-Stellen in 8900 Fällen früh intervenieren und die Erwerbsfähigkeit erhalten. Für 1200 Rentner haben sie Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung eingeleitet. Die Zahl neuer Renten ist massiv gesunken.

"Die IV war noch nie so fit, Menschen wieder in die Arbeitswelt einzugliedern", folgert Wehrli. Dieses neu geschaffene Potenzial müsse auch bei der regelmässigen Revision der alten Renten eingesetzt werden. Diese Meinung teilt der Schwyzer SVP-Ständerat Alexander. Er fordert: "Wo es verhältnismässig ist, müssen wir auch die alten Renten unter dem Grundsatz der Reintegration neu beurteilen und allenfalls kürzen oder streichen."

Wehrli hofft, dass die geplante 6. Revision der IV den Gerichtsentscheid korrigiert. Mit einem Vorstoss will er erreichen, dass das Gesetz künftig zwingend vorsieht, dass alte IV-Renten an neue und verschärfte Regeln angepasst werden.

ALV, IV und Sozialhilfe stark nachgefragt

Text: NZZ vom 28./29. März 2009

Immer wieder wird der Vorwurf laut, dass Bezüger von Sozialleistungen von einer Behörde zur anderen weitergereicht oder gar „abgeschoben" werden. Im Fachjargon wird dies als „Drehtüreffekt" bezeichnet. Zwar ist das Phänomen durchaus zu beobachten. Doch bisher war unbekannt, wie viele Menschen in die Drehtüren der Sozialwerke geraten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) liess deshalb die Übergänge zwischen der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe quantitativ für den Zeitraum von 2004 bis 2006 untersuchen. Am 27. März 2009 veröffentlichte es die Studienergebnisse.

Anstieg bei der Sozialhilfe

Als Erstes überrascht, dass in dieser Zeit 930'000 Personen mindestens einmal eine Leistung aus ALV, IV oder der Sozialhilfe bezogen haben. Das entspricht immerhin fast einem Fünftel der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Weniger überraschend ist hingegen, dass dabei die Bezugsquote bei der ALV am höchsten ist, vor der IV-Rente und der Sozialhilfe. Ebenso wenig verwundert leider, dass die Zahl der Personen, die Sozialhilfe bezogen, in der untersuchten kurzen Periode deutlich um knapp 15 Prozent anstieg. Insgesamt also über alle untersuchten Sozialleistungssysteme hinweg, bleibt die Zahl der Bezüger aber ziemlich konstant.

Die Zahl derjenigen, die Leistungen aus mehr als einem System bezogen haben, dünkt ebenfalls hoch: Es sind 125'000 Personen. Dem kleineren Teil davon wurden gleichzeitig Leistungen aus verschiedenen Töpfen zugewiesen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Leistungen aus der IV mit Beiträgen aus der Sozialhilfe bis zum Existenzminimum aufgestockt werden müssen. Der überwiegende Teil der 125'000 Personen steckte aber in einem sogenannten Übergang, d.h. ein Leistungsbezug wurde beendet, worauf ein anderer folgte. Typischerweise finden die Übergänge von der ALV in die Sozialhilfe statt (rund 38'000 Personen). 85'000 Personen (8 Prozent aller Leistungsbezüger) waren an einem Übergang beteiligt.

Weiteres Monitoring notwendig

Von einem Drehtüreffekt spricht die Studie allerdings erst bei zwei Übergängen. In solche waren insgesamt 8200 Personen involviert, was 0,9 Prozent aller Leistungsbezüger entspricht. Für das BSV ist damit aufgezeigt, dass die Behauptung, viele Hilfesuchende würden zwischen den Sozialwerken hin- und hergeschoben, falsch ist. Ob eine Verschärfung der Praxis bei einem Sozialwerk wie etwa der Invalidenversicherung zu einem stärkeren Drehtüreneffekt führt, konnte die Studie nicht aufzeigen. Dafür sind weitere Untersuchungen sowie ein Monitoring notwendig. Beobachtet wurde, dass von den 35'000 Personen, deren Gesuch um eine IV-Rente abgelehnt worden war, 10'000 an die Sozialhilfe gelangten (4,5 Prozent aller Sozialhilfebezüger). Die Studie konnte zudem bereits bekannte Muster bestätigen. So wiesen vor allem Geschiedene, über 45-Jährige und Menschen mit ausländischer Herkunft ein erhöhtes Risiko auf, von Sozialleistungen abhängig zu bleiben. Auch liegen die Bezugsquoten in Kantonen mit grösseren städtischen Zentren und der französisch- und italienischsprachigen Schweiz deutlich über dem Durchschnitt.

Sozialwerke sind selbst bei guter Konjunktur gefordert

Text: Tages-Anzeiger vom 28. März 2009

930'000 Personen haben von 2004 bis 2006 Leistungen aus Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung respektive Sozialhilfe bezogen. Das ist ein Fünftel der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) erstellte Studie. BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond zog daraus am 27. März 2009 vor den Medien den Schluss, dass jedermann ein Interesse am Erhalt der Sozialwerke haben müsse - ein geschickter früher Auftakt zum Abstimmungskampf über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV.

Die zweite von du Bois-Reymond betonte Erkenntnis verstimmte dann aber manchen Experten für Sozialhilfe. Der BSV-Vize sagte: "Die Behauptung, Hilfesuchende würden zwischen den Sozialwerken hin und her geschoben, ist falsch." Damit wehrte er sich gegen regelmässig wiederkehrende Aussagen aus den Städten und Kantonen, wonach Verschärfungen bei ALV und IV zu einer Verschlechterung der Lage bei der Sozialhilfe führten.

Grosser Anstieg der Sozialfälle

Für Walter Schmid, Präsident der Konferenz für Sozialhilfe, ist der Zeitraum der Untersuchung für ein solches Fazit zu kurz. Ein soeben Ausgesteuerter lande in der Regel nicht sofort bei der Sozialhilfe, sondern zehre zuerst von seinem Ersparten. In der BSV-Studie würden solche Zwischenstadien nicht berücksichtigt. In die selbe Kerbe haut Ruedi Meier. Der Sozialdirektor der Stadt Luzern erklärt: "Das Problem sind nicht die wenigen ehemaligen IV-Rentner, die bei der Sozialhilfe landen. Relevant sind jene Leute, die von der IV heute gar nicht erst akzeptiert werden und direkt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dazu macht die Studie keine brauchbaren Angaben." Tatsache sein nun einmal, dass die Anzahl Sozialhilfebezüger zwischen 2004 und 2006 von 70'000 auf 90'000 Personen gestiegen sei, während sich der Anstieg bei der IV verflacht habe.

Eine wiederum unbestritten bemerkenswerte Erkenntnis der Untersuchung lautet: 21'300 IV-Rentner bezogen auch Sozial-

"In Kürze"

Behinderte darf ihren Job behalten

Die Entlassung der auf den Rollstuhl angewiesenen Kassiererin Mägi Dübendorfer vom Bassersdorfer Freibad Hasenbühl wird aufgehoben. Die Kündigung hatte Dübendorfer von der Badbetreiberin Ende Januar erhalten, weil sie als Behinderte nicht dem seit Januar gültigen Sicherheitskonzept entsprach. Das sieht vor, dass alle Kassenangestellten fähig sein müssen, bei Notfällen Wiederbelebungsmassnahmen vorzunehmen.

In den letzten Tagen wurden nach Bekanntwerden der Entlassung in der Bassersdorfer Bevölkerung und von Behindertenorganisationen empörte Stimmen laut. Dem steigenden Druck der Öffentlichkeit gaben die Verantwortlichen am 27. März 2009 nach. In einer Mitteilung bedauerten sie die durch die Entlassung entstandene Situation und versprachen der Kassierin die weitere Anstellung.

Die Neat hat viel Gehör für Behinderte

Das Infocenter der AlpTransit Gotthard AG (ATG) in Erstfeld ist behindertengerecht. Auch Hörbehinderte können nun alles verstehen. Der Bau des längsten Eisenbahntunnels der Welt interessiert viele Menschen. So haben im vergangenen Jahr 20'000 Personen ATG besucht. Weil das Gebäude erst seit März 2008 in Betrieb ist, gibt es noch keine Zahlen für ein ganzes Jahr. Walter Inderbitzin setzt sich dafür ein, dass auch Menschen mit einer Behinderung auf ihre Kosten kommen. Er ist Bauberater der Behindertenorganisation Procap und selber auf einen Rollstuhl angewiesen. Dank ihm gibt es im Eingangsbereich ein behindertengerechtes WC. Und auch für Menschen mit einer Hörbehinderung lohnt sich ein Abstecher ins Infocenter. Dank dem Einsatz modernster Technik können HörgeräteträgerInnen über eine sog. Hörhalsschlaufe verstehen, was in der Ausstellung gesprochen wird. 15'000 Franken hat die ATG für die Besucher mit einer Hörbehinderung investiert.

Fast 150'000 Menschen leben als Working Poor

Besonders betroffen als Working Poor sind kinderreiche Familien. Zwischen 2000 und 2007 nahm die Working-Poor-Quote allerdings leicht ab. 2007 galten laut Bundesamt für Statistik 4,4 Prozent der Erwerbstätigen als Working Poor. Dies entspreche 147'000 Personen. Unter der Armutsgrenze lebten 380'000 Personen oder 9 Prozent der 20-bis 59-Jährigen. Die Working Poor machten somit rund 39 Prozent der Armutsbevölkerung aus.

hilfe. Dabei müsste diesen Leuten Ergänzungsleistungen bezahlt werden, nicht Sozialhilfe. Das BSV will jetzt prüfen, was hier falsch gelaufen ist.

Weniger IV-Rentner als im Vorjahr im Kanton Zürich

Text: Tages-Anzeiger vom 4. April 2009

Die letzte Revision der Invalidenversicherung wirkt auch im Kanton Zürich: Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten ist von rund 39'250 auf 34'500 gesunken. Dies ist dem Jahresbericht 2008 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) zu entnehmen. Unter anderem sind die Kriterien strenger geworden, die eine Rente auslösen, und es wird laut einer Medienmitteilung vom 3. April 2009 konsequent gefragt, was eine Person trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen beruflich noch machen kann, auch wenn bereits eine IV-Rente ausbezahlt wird. Dies zeigt auch bei der Kontrolle der laufenden Renten Wirkung: Bei 8300 untersuchten Fällen konnte die SVA bei 208 die Rente kürzen und bei 376 ganz streichen, zum Teil wegen Rückkehr ins Erwerbsleben, zum Teil wegen Erreichens des AHV-Alters.

Wirksam war auch die Kampagne zur weit verbreiteten Schwarzarbeit in Haushalten, die seit 2008 nicht mehr erst ab 2000, sondern schon beim ersten verdienten Franken beginnt: rund 4200 Arbeitgebende haben letzte Jahr ihre Putzfrauen und Kinderbetreuerinnen bei der SVA im vereinfachten Verfahren für die AHV angemeldet - fünfmal mehr als früher.

Auf einem steilen Weg zum höchsten Zürcher

Text: Janine Hosp im Tages-Anzeiger vom 25. März 2009

Joe A. Manser hat Behinderten bereits den Weg in das Zürcher Rathaus bereitet. Nun peilt er das Amt des Stadtzürcher Ratspräsidenten an. Vier Stufen trennen ihn noch davon.

20 Jahre lang sass der Stadtzürcher Gemeinderat Joe A. Manser (SP) in der untersten Reihe im Ratssaal. Am 7. Mai aber wird er ganz oben auf dem Bock Platz nehmen, wie der erhöhte Sitz des Präsidiums genannt wird. Dann wird er voraussichtlich zum zweiten Vizepräsidenten des Stadtparlaments gewählt und in zwei Jahren zum höchsten Stadtzürcher. Manser aber fragt sich: „Wie komme ich dort hinauf?" Er ist auf den Rollstuhl angewiesen - vom Bock trennen ihn vier Stufen.

Mit der Nomination Mansers ist der Kanton als Besitzer der Liegenschaft gefordert - wie schon im Mai 1989, als er als erster Parlamentarier im Rollstuhl vor dem Rathaus vorfuhr. Um überhaupt ins Haus zu kommen, musste er erst vier Personen suchen, die ihn hineintrugen. Drinnen wartete eine Treppenraupe auf ihn, ein kleines Motörchen, das ihn in den 1. Stock hinaufkatapultieren sollte. Sie tut das jeweils so ruppig, dass der Benutzer nie entspannt die steile Treppe hinunterschauen kann. Manser weigerte sich. Er liess sich auch diese Treppe hochtragen, und Minuten später war er das erste Ratsmitglied, das sich gleich zu Beginn seiner ersten Sitzung mit einer persönlichen Erklärung zu Wort meldete.

Rathaus bekommt Glaslift

Im August, 20 Jahre später, wird Manser erstmals ohne Hilfe in den Ratssaal gelangen: Der Kanton wird in den Sommerferien den Zugang für Gehbehinderte verbessern. Davon wird auch Thea Mauchle (SP) profitieren, die ebenfalls auf den Rollstuhl angewiesen ist und im Mai in den Kantonsrat nachrückt. Noch heute muss Manser vor jeder Sitzung vier Kollegen suchen, die ihn die ersten Stufen hochtragen; der Kanton hat 1990 nur die letzte Etappe mit einem Treppenlift versehen, und auch das nur, nachdem seine Denkmalpfleger nach anfänglichem Widerstand nach Bern gepilgert waren und sich dort

vergewisserten, dass dieser Lift nicht den ganzen Prachtbau ruiniert.

Manser nimmts gelassen: „Wenn es klappt und ich ins Rathaus komme, stört mich das nicht." – sei er aber nur zwei Minuten zu spät, müsse er „ein Büro aufmachen", um noch an der Sitzung teilnehmen zu können, denn dann sitzen alle Helfer bereits im Saal oben. Thea Mauchle nimmt hingegen nicht gerne Hilfe in Anspruch: „Wenn ich mir von politischen Gegnern helfen lassen muss, kann ich mich nachher nicht mehr gut mit ihnen anlegen - wenn mir jemand hilft, erwartet er, dass ich dankbar bin." Es ist ihr auch unangenehm, sich ins Haus tragen zu lassen. „Finden Sie es menschenwürdig, dass man mich Montag für Montag wie ein Gepäckstück ins Ratshaus befördert?" fragte sie einmal während einer Kantonsratsdebatte.

Nun nimmt sich Manser das letzte Wegstück vor, dasjenige zum Bock und damit zum Amt des höchsten Zürchers. Er scheint prädestiniert für diese Pionierrolle: Er ist von klein auf, seit er an Kinderlähmung erkrankt ist, auf den Rollstuhl angewiesen, und heute gehört er als Geschäftsführer der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen zu den führenden Fachleuten Europas.

Ein Treppenlift kann ihm diesmal nicht helfen, dafür ist es zwischen den Bänken viel zu schmal. Die letzten vier Stufen, das hat er zusammen mit dem Kanton geprüft, kann er nur mit einer Holzrampe überwinden, die für jede Sitzung aufgebaut wird. Sie muss allerdings deutlich steiler sein als übliche Rampen. Aber steil war für Manser auch schon der Weg ins Parlament.

Zürcher Rathaus wird rollstuhlgängig

Im August können Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, erstmals ohne fremde Hilfe ins Zürcher Rathaus bei der Gemüsebrücke gelangen: In den Sommerferien wird der Kanton als Hausbesitzer die baulichen Anpassungen vornehmen.

Das ist eine Herausforderung, denn beim Bau des Rathauses 1698 war Rollstuhlgängigkeit kein Thema. Es braucht drei Lifte, damit Behinderte nur schon in den Ratssaal im 1. Stock gelangen. Für die erste Treppe von der Strasse bis zum Haupteingang ist ein Treppenlift vorgesehen. Da das Geländer um eine Säule herum verläuft, muss auch der Lift exakt daran angepasst werden. Bei der zweiten Treppe vom Eingang zu den Garderoben wird eine Hebebühne in die Treppe eingelassen. Bei der dritten Treppe wird ein kleiner, frei stehender Lift aus Glas und Metall installiert, der auch den 2. Stock erschleisst. Er wird in das kleine Auge des Treppenhauses eingepasst. Er darf nur gerade so gross sein, dass ein Rollstuhl darin Platz findet. Wäre er grösser, während die Fluchtwege zu schmal. Seine Grundfläche misst nur gerade zwei Quadratmeter. Der Lift ist ausschliesslich den Rollstuhlfahrern unter den Ratsmitgliedern vorbehalten - alle anderen müssen weiter zu Fuss gehen.

Seit Joe A. Manser 1989 als erster Rollstuhlfahrer ins Stadtzürcher Parlament gewählt wurde, wird darüber diskutiert, wie Behinderten der Zugang zum Ratssaal oder zur Zuschauertribüne ermöglicht werden kann, zum Beispiel mit einem gläsernen Annexbau. Alle Vorschläge wurden jedoch mit Verweis auf die Denkmalpflege oder auf die Kosten verworfen. Die heutige Lösung mit dem Glaslift war nach Angaben des Projektleiters vor ein paar Jahren technisch noch nicht möglich. Der Umbau kostet den Kanton 680'000 Franken. Damit kommt er den Forderungen von Bundes- und Kantonsverfassung nach, nach denen alle öffentlichen Gebäude für Behinderte zugänglich sein müssen.

Zürcher Gemeinderat Joe Manser. Bild Nicola Pitaro